

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 19.

Mittwoch den 23. Jänner

1861.

Z. 20. a (2) ad 854, Nr. 59562.

## K u n d m a c h u n g.

Es ist ein Steinberg'sches Handstipendium jährlicher 220 fl. 50 kr. öst. W., vom 1. Semester des Studienjahres 1860/61 an, erledigt, und zwar für einen aus Krain gebürtigen dinstigen Studierenden Jüngling.

Dieses Stipendium kann auch außer Wien, nämlich in Graz und Laibach genossen werden. Der Stiftungsgenuss dauert bis zur Studienvollendung.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit den Tauffcheinen, den Impfungs- dann den Mittellosigkeitszeugnissen, ferner mit den Studienzeugnissen der beiden letzten Semester, und rücksichtlich mit den Frequentationszeugnissen, endlich insofern ein besonderes Vorzugsrecht geltend gemacht werden will, mit den diesfälligen Beweisen belegten Gesuche bis Ende Februar 1861 bei der niederösterreich. Statthalterei zu überreichen.

Da übrigens Frequentationszeugnisse allein zur Erlangung eines Stipendiums nicht genügen, so haben jene Hörer der Fakultätsstudien, welche keine Prüfungszeugnisse beizubringen vermögen, sich mit der Bestätigung ihres vorgesetzten Dekanats und Professoren-Kollegiums über ihre Würdigkeit zur Erlangung eines Stipendiums auszuweisen.

Von der k. k. niederösterreich. Statthalterei.  
Wien am 30. Dezember 1860.

Z. 130. (3) Nr. 255.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Anton Wellunschegg, Krämers in Laibach, der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 30. März 1861 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum diesfälligen Massevertreter aufgestellten Hrn. Dr. Rudolf, unter Substituierung des Hrn. Dr. v. Wurzbach, bei diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Veröffentlichung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den diesfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssagung über die Bitte wegen Zugestehung der Rechtswohlthaten, ferner zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 18. Februar 1861 Vor-

mittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den  
19. Jänner 1861.

Z. 22. a (1) Nr. 550.

## K u n d m a c h u n g.

Vor einigen Tagen hat ein, erhobenermaßen mit der Wuth behafteter Hund nicht nur mehrere Hunde, sondern leider auch einen Menschen gebissen.

Mit Beziehung auf die hierämtliche Kundmachung vom 8. d. M., Z. 160, werden die Eigenthümer von Hunden, unter Hinweisung auf den §. 387 St. G. nochmals dringendst aufgefordert, dieselben genau zu beobachten, und wahrgenommene Krankheits-Symptome sogleich zur hierämtlichen Kenntniß zu bringen.

Da ungeachtet der Vorschrift, daß nur an einer Leine geführte Hunde im Freien erscheinen dürfen, hier sehr viele Hunde frei herumlaufen, so erhielten die Wafenmeistersknechte den gemessensten Auftrag, jeden derlei Hund einzufangen, und ohne Rücksicht, ob er mit einem Halsbande versehen ist oder nicht, unachtsichtlich zu vertilgen.

Von der k. k. Polizei-Direktion.  
Laibach am 22. Jänner 1861.

Z. 21. a (2) Nr. 31.

## K u n d m a c h u n g.

Ein Diurnist, der sich mit glaubwürdigen Zeugnissen über einen unbescholtenen Lebenswandel und über bereits erworbene Kenntnisse im Steueramtlichen Dienste auszuweisen vermag, wird gegen ein Taggeld von 79 Neukreuzer bei dem gefertigten Steueramte sogleich aufgenommen.

K. k. Steueramt Adelsberg am 19. Jänner 1861.

Z. 141. (1) Nr. 6834.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 10. November 1860, Z. 6062, bekannt gemacht daß über Ansuchen beider Theile die erste und zweite, auf den 21. Dezember 1860 und 19. Jänner 1861 angeordnete Realfeilbietung als abgehalten angesehen wurde und daß es lediglich bei der dritten auf den 22. Februar 1861 angeordneten Feilbietung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 18. Dezember 1860.

Z. 118. (2) Nr. 74.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Karl Premrou von Adelsberg, gegen Johann Machaitzsch von Großstok, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 30. April 1859, Z. 2076, und Session vom 26. Oktober, intab. 15. November 1859, schuldigen 81 fl. 40 kr. ö. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Reichsdomäne Adelsberg sub Urb. Nr. 130 vorkommenden  $\frac{1}{2}$  Hube zu Großstok, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1000 fl. Ö. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 16. Februar, auf den 16. März und auf den 16. April 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 10. Jänner 1861.

Z. 122. (2) Nr. 5099.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina gegen Josef Mikolligh von Hrib, wegen schuldigen 200 fl. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Reifnitz sub Foll. 1297, zu Hrib vorkommenden Realität, bewilliget und zur Vornahme der 3. Feilbietungstagssagung auf den 18. Mai 1861, früh 10 Uhr im Orte Hrib unter dem Anhange des Bescheides von 30. Juli 1860, Nr. 3546, angeordnet.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 16. November 1860.

Z. 123. (2) Nr. 2597.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Novak von Wilsitz, gegen Johann und Maria Blattinig von Vert Nr. 6, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 13. November 1857 und der Session vdo. 20. Dezember 1857 schuldigen 247 fl. 27  $\frac{1}{2}$  kr. Ö. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Urb. Nr. 347  $\frac{1}{2}$  vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 380 fl. Ö. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 4. Februar, auf den 4. März und auf den 4. April 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr und zwar diese letztere am Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.  
Seisenberg am 28. Oktober 1860.

Z. 124. (2) Nr. 2885.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Gutter, Sessionär des Josef Gliebe von Unterwarberg, gegen Michael Gliebe von ebendort H. Nr. 2, wegen aus dem Vergleiche vom 7. August 1857 schuldigen 84 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gottschee sub Tom. VIII, Fol. 1194, vorkommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 7. Februar, auf den 7. März und auf den 8. April 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die zwei ersten in der diesigen Amtskanzlei, die dritte aber in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Seisenberg am 10. Dezember 1860.

Z. 125. (2) Nr. 2594.

## E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Schifferer von Aitlag, gegen Martin Kral, Halbhübler von Tolschane Nr. 3, wegen aus dem Urtheile vdo. 21. März d. J., Z. 605, schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelberg sub Refst. Nr. 533 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 743 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 14. Februar, auf den 11. März und auf den 11. April 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Seisenberg am 2. November 1860.

Z. 53. (3)

Nr. 3812

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Esar von Tschernembl, gegen Jakob Schweiger von dort, wegen aus dem Urtheile vom 15. Dezember 1859, Z. 3016, schuldigen 45 fl. 41 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Stadtgült Tschernembl sub Kur. Nr. 212, 214, 215, 216, 218, 219, 221, 222, 223 und 229 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 640 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 7. Februar, auf den 7. März und auf den 8. April 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 26. September 1860.

Z. 54. (3)

Nr. 3823.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Bara Staraschitz von Dersitz, gegen Johann Kapsch von Roschitz, wegen aus dem Vergleiche vom 17. Februar 1860, Z. 801, schuldigen 72 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Tschernembl sub Verg. Nr. 104 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 350 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Februar, auf den 11. März und auf den 11. April 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 24. September 1860.

Z. 55. (3)

Nr. 4246.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Frankovizh von Neulinden, gegen Georg Frankovizh von dort, wegen aus dem Urtheile vom 3. Februar 1859 schuldigen 200 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Müllinger und Tschernempler Gült sub Urb. Nr. 83, Rektf. Nr. 62, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 467 fl. 75 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 14. Februar, auf den 14. März und auf den 15. April 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 26. Oktober 1860.

Z. 56. (3)

Nr. 4267.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Modruschan von Karlstadt, gegen Peter Panjan von Pudlog, wegen aus dem Vergleiche vom 1. Okt. 1859, Z. 3451, schuldigen 174 fl. 77 kr. ö. W. c. s. c., in die exek. öffentl. Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Thurnau sub Fol. 197 und ad Gült Weinig Berg. Nr. 2 und 83 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 840 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Februar, auf den 6. März und auf den 6. April 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 30. Oktober 1860.

Z. 61. (3)

Nr. 4716.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Steyer von Zernisdorf, gegen Katharina Steyer von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 1. April 1860, Z. 1076, schuldigen 54 fl. 91 kr. öst. Währung c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kotzianische Gült sub Urb. Nr. 39 und 40 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 953 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 18. Februar, auf den 18. März und auf den 18. April 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 28. Oktober 1860.

Z. 82. (3)

Nr. 9379.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Erjanz von Drenje, die exekutive Versteigerung der, dem Josef Jersche von Döplitz gehörigen, in der Ortsgemeinde und Ortschaft Döplitz Hs. Nr. 31 gelegenen, sub Rektf. Nr. 884, Fol. 200 ad Grundbuch Pfarrgült Döplitz einkommenden Hausrealität, zur Hereinbringung der Forderung pr. 75 fl. 77 $\frac{1}{2}$  kr. ö. W. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget worden, zu welchem Ende drei Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 16. Februar in loco der Realität, » zweite » 16. März 1861 in dieser Gerichts- » dritte » 16. April ) Kanzlei jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeordnet werden.

Die Realität würde am 7. Juni 1860 auf 150 fl. ö. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsatzung nur um oder über diesen Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, wozu jeder Lizitant ein 10% Vadium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hieramts eingesehen werden.

K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 26. November 1860.

Z. 86. (3)

Nr. 4451.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 1. Oktober l. J. Z. 3285, wird bekannt gegeben, daß die auf den 10. Jänner und 14. Februar l. J. angeordneten exekutiven Feilbietungen der Realität des Josef Svette von Pafu als abgehalten erklärt und die auf den 16. März 1861 angeordnete 3. Feilbietung beibehalten wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 27. Dezember 1860.

Z. 87. (3)

Nr. 16.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 25. Oktober 1860, Z. 3641, wird bekannt gegeben, daß die auf den 10. Jänner und 14. Februar l. J. angeordneten exekutiven Feilbietungen der Realität des Anton Jurian von Verd als abgehalten erklärt, und die auf den 16. März l. J. angeordnete 3. Feilbietung beibehalten wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 3. Jänner 1861.

Z. 92. (3)

Nr. 2364.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, werden diejenigen, welche in die Verlassenschaft des am 3. April 1859 mit Testament verstorbenen Lokalkaplans in Janzberg Josef Suppanzich, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 30. Jänner dieses Jahres früh um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassen-

schaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoweit ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Littai am 27. Dezember 1860.

Z. 95. (3)

Nr. 2873.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Ursula Kristof von Belkepeke, gegen Johann Bion von St. Veit, wegen aus dem Vergleiche vom 9. Juni 1859 schuldigen 29 fl. 48 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Veit, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 336 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 24. November 1860, auf den 12. Jänner und auf den 14. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichts-kanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 7. September 1860.

Z. 3976.

Ueber Einverständnis beider Theile wird die 1. und 2. exekutive Feilbietung als abgehalten angesehen und es hat bei der 3. auf den 14. Februar 1861 angeordneten exekutiven Feilbietung zu verbleiben.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 23. November 1860.

Z. 96. (3)

Nr. 5627.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Bostol von Adelsberg, gegen Georg und Andreas Bodapiuz von Seuze, wegen aus dem Vergleiche vom 17. Dezember 1852 schuldigen 73 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 26 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1100 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Februar, auf den 4. März und auf den 4. April 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 23. November 1860.

Z. 97. (3)

Nr. 4244.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Theresia, Barbara, Maria und Josefa Novak, dann Margareth Novak und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Schollich von Utlach, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der auf dem Hause Konst. Nr. 85 sammt Garten hastenden Sapposten, als: des zu Gunsten der Maria, Theresia, Barbara und Josefa Novak a pr. 50 fl., für alle zusammen 200 fl. L. W., oder 178 fl. 50 kr. ö. W. intabulierten Ubergabungsvertrags ddo. 6. März 1788; des zu Gunsten der Margareth Novak geb. Witenz pr. 400 fl. L. W., oder 358 fl. ö. W. intabulierten Ehevertrages vom 29. April 1799, und des zu Gunsten der Theresia, Barbara, Josefa und Maria Novak pr. 408 fl. 48 $\frac{1}{2}$  kr. L. W., oder 323 fl. 19 kr. ö. W. intabulierten Urtheiles ddo. 23. Dezember 1799, sub praes. 19. Dezember 1860, Z. 4244, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 10. April 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Bürger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu stellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 28. Dezember 1860.